

Individueller Fußschutz

Text: Janine Kupfernagel, Alenka Tschischka; Fotos: Janine Kupfernagel, Jan-Peter Schulz - BG BAU

Orthopädischer Fußschutz ist dann erforderlich, wenn aufgrund von individuellen Fuß- oder Beinproblemen handelsübliche Sicherheits- oder Arbeitsschuhe gesundheitliche Nachteile für die Trägerin oder den Träger haben. In diesem Fall benötigen Beschäftigte einen individuell passenden Fußschutz. Für Unternehmen und Sicherheitsfachkräfte ist es wichtig, neben den medizinischen Anforderungen auch die sicherheitstechnischen und rechtlichen Vorgaben zu kennen.

Hierfür gelten folgende Grundsätze:

- Orthopädische Einlagen und Zurichtungen dürfen nur verwendet werden, wenn das Gesamtprodukt (Schuh und Einlage) gemeinsam geprüft und zertifiziert ist.
- Unternehmerinnen und Unternehmer sind verpflichtet, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geeigneten Fußschutz auszuwählen und bereitzustellen. Beschäftigte sind verpflichtet, den bereitgestellten Fußschutz sachgerecht zu tragen.

Schutzeigenschaften erhalten

Eine Kombination von Sicherheitsschuhen mit nicht geprüften Einlagen oder orthopädischen Anpassungen ohne Baumusterprüfung ist unzulässig, weil sie eine Veränderung am geprüften Schuh darstellen und die sicherheitstechnischen Eigenschaften negativ beeinflussen können, zum Beispiel:

- Antistatische Eigenschaften des Schuhs
- Resthöhe zwischen Fuß und Zehenkappe
- Energieaufnahme im Fersenbereich

Medizinische Indikation

In der Regel legt eine Fachärztin oder ein Facharzt für Orthopädie Art und Umfang der erforderlichen Versorgung (siehe unten) fest. Nach Arbeitsunfällen erfolgt dies durch eine oder einen am Heil-



verfahren der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligte Durchgangsärztin oder beteiligten Durchgangsarzt (D-Arzt).

Versorgungsformen

Je nach medizinischer Indikation kommen drei Versorgungsformen für individuellen Fußschutz in Betracht:

- Industrieschuhe mit geprüften orthopädischen Einlagen: serienmäßige oder nachträglich geprüfte Einlagen in Sicherheits- oder Berufsschuhen
- Orthopädische Schuhzurichtungen: zertifizierte Änderungen an industriell gefertigten Schuhen (zum Beispiel zur Verbesserung der Passform) ohne Beeinträchtigung der Schutzfunktion
- Maßanfertigung: Herstellung eines individuellen Schuhs

Hürden beim Ablauf

Beschäftigte informieren ihre Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber, damit diese die Gefährdungsbeurteilung entsprechend verändern können. Die handwerkliche Umsetzung leisten qualifizierte Fachbetriebe, beispielsweise Orthopädienschuhmacherinnen oder Orthopädienschuhmacher. →

Wird die Notwendigkeit einer orthopädischen Versorgung festgestellt, sind folgende Schritte zu beachten:

Ärztlicher Befund

Der ärztliche Befund sollte enthalten:

- Orthopädisch-technisch relevante Informationen
- Genaue Diagnose und Beschreibung des Schmerzbildes
- Dokumentation von Beschwerden und Funktionseinschränkungen

Aufgaben des Unternehmens

- Notwendigkeitsbescheinigung zum Tragen von Fußschutz oder Arbeitsschuhen ausstellen
- Gefährdungsbeurteilung im Einklang mit der individuellen medizinischen Indikation aktualisieren und Anpassungen dokumentieren

Kosten klären

Da orthopädische Sicherheitsschuhe individuell angepasst werden, sind sie in der Regel teurer als ein handelsüblicher Fußschutz. Betroffene Beschäftigte erhalten möglicherweise einen Zuschuss von einem Versicherungsträger als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Regelungen zur Kostenträgerbe-

teiligung können je nach Versicherungsträger unterschiedlich sein. Meist beteiligen sich die gesetzliche Unfallversicherung oder die Rentenversicherung entsprechend den jeweiligen Voraussetzungen. Für Beschäftigte kann es herausfordernd sein zu klären, wer welche Kosten übernimmt. Unternehmen können sie hierbei unterstützen.

Beauftragung eines Orthopädie-schuhmacherbetriebs

Nicht alle Sicherheits- und Berufsschuhe dürfen gemäß Baumusterprüfung und Herstellerangaben orthopädisch verändert werden. Daher sollten keine Schuhe vorab beschafft werden, ohne die Anpassungsmöglichkeiten der Modelle aus der Liste (siehe Kasten) mit einer Orthopädiewerkstatt besprochen zu haben.

Unterstützung durch die BG BAU

Die BG BAU bietet Unternehmerinnen und Unternehmern eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten – auch bei orthopädischem Fußschutz. Unternehmen, die dem Arbeits- und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG BAU angeschlossen sind, können die Dienstleistungen der Tochtergesellschaften mit Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzten nutzen. Als branchennahe Fachleute können sie helfen, mögliche Gefährdungen der Beschäftigten frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte führen die erforderlichen Vorsorgen durch.

Checkliste orthopädischer Fußschutz für Beschäftigte

- Kostenübernahme klären
- Geeigneten Orthopädieschuhmacherbetrieb ausfindig machen
- Alle nötigen Unterlagen und Bescheinigungen zusammenstellen
- Beratung zum geeigneten Sicherheitsschuh und zur notwendigen Anpassung vor Ort vereinbaren
- Eventuell klären: Welche Schuhmodelle kommen für eine orthopädische Zurichtung infrage?



Weitere Informationen:

www.bgbau.de/orthopaedischer-fussschutz
(inklusive Übersicht Kostenträger)

DGUV Regel 112-191
www.bgbau.de/112-191

Liste Hersteller von baumustergeprüftem, orthopädischem Fußschutz
<https://t1p.de/liste-orthoaedischer-fussschutz>

FBPSA-007: Orthopädischer Fußschutz
www.dguv.de, Suchtext: p021497

